

AZ: 14/20-sz-bl Herren Koeppen, Szislo

Drucksache Nr.: 0234/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.04.2014	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.04.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.04.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

Jahresabschluss 2010 mit Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung

A n t r a g :

Nach § 95 m i. V. m. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird zugestimmt:

- a) dem Jahresabschluss 2010 in der vorgelegten Form
- b) dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichtes 2010
- c) dem Vortrag des Jahresfehlbetrages 2010 in die Bilanzposition „Vorgetragener Jahresfehlbetrag“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Das vorläufige Jahresergebnis 2010 hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 27.03.2012 zur Kenntnis erhalten (Drucksache 0319/2008/MV).

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 95 n der Gemeindeordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach § 95 n Abs. 2 der Gemeindeordnung hat das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Gemäß § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung legt der Oberbürgermeister der Ratsversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist ein Jahresfehlbetrag, soweit er nicht durch eine Ergebnissrücklage gedeckt ist, im Folgejahr als vorgetragener Jahresfehlbetrag zu bilanzieren. Die in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eingestellte Ergebnissrücklage war bereits mit dem Jahresfehlbetrag 2009 vollständig aufgezehrt. Daher ist der Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.678.391,49 Euro vollständig in die Bilanzposition „Vorgetragener Jahresfehlbetrag“ der Schlussbilanz 2011 vorzutragen.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Neumünster
Jahresabschluss und Lagebericht 2010 der Stadt Neumünster